

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6212-12.3

Stuttgart, 30.04.04

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, FDP/DVP-Gemeinderatsfraktion

Datum

23.02.04

Betreff

Erhalt der Gebäude Willy-Brandt-Straße 31, 45, 47 und 57

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Am 24. März 2004 hat auf Einladung des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des baden-württembergischen Landtags, Herrn Jörg Döpfer MdL, ein Gespräch stattgefunden, bei dem auch die Landeshauptstadt Stuttgart durch den Ersten Bürgermeister vertreten war.

Vom Vertreter des Finanzministeriums, Herrn Ministerialdirektor Dr. Hägele, wurde auf den Tauschvertrag von Land und Stadt vom 20.12.1988 hingewiesen, der seitens des Landes den Erwerb der Flächen entlang der Willy-Brandt-Strasse und seitens der Stadt den Erwerb der Landesfrauenklinik zum Gegenstand hat. Der Wert der Tauschflächen wurde als gleichwertig angesehen. Für die Flächen entlang der Willy-Brandt-Strasse hat die Landeshauptstadt Stuttgart die Verpflichtung übernommen, zu einem späteren Zeitpunkt einen Bebauungsplan aufzustellen. Sollte dieser Bebauungsplan weniger als 20.000 m² Bruttogeschossfläche umfassen, besteht eine Wertausgleichsverpflichtung seitens der Stadt Stuttgart. Weiterhin wurde das Kaufangebot von Herrn Seydelmann vom 23.09.2003 vorgestellt, das den Erwerb von vier Grundstücksteilflächen nebst Gebäuden beinhaltet. Von Seiten des Finanzministeriums wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe von Land und Stadt in dieser Angelegenheit abgelehnt. Vielmehr besteht das Finanzministerium auf der Erfüllung des Tauschvertrages aus dem Jahr 1988, zumal das Land die Grundstücke vor einigen Jahren in die Landesstiftung zum damaligen Verkehrswert eingebracht und eine rechtskräftige Abbruchgenehmigungen für die Gebäude habe. Sollte die Landeshauptstadt Interesse am Erhalt der Gebäude haben, könne die Stadt das Gesamtreal erwerben.

Von Seiten des Ersten Bürgermeisters wurde auf den interfraktionellen Antrag und das Interesse des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart am Erhalt der Gebäude deutlich hingewiesen. Diese Verpflichtung werde vom Gemeinderat beim Land gesehen. Ein Auftrag zum Erwerb der Gesamtfläche habe der Gemeinderat nicht erteilt. Im Stadthaushalt 2004/2005 seien hierfür auch keine Grunderwerbsmittel eingestellt. Von Seiten der Stadtverwaltung werde es daher keine Initiative in diese Richtung geben, allerdings sei der Gemeinderat frei, anders zu entscheiden und die Finanzierung im Wege eines Nachtragshaushalts durch Aufnahme von Krediten sicherzustellen. Diese Frage werde er in der Sitzung des Ältestenrat am 1. April 2004 klären und dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses Mitteilung machen.

Nach eingehender Diskussion hat der Ältestenrat am 1. April 2004 festgehalten, dass ein Erwerbsinteresse seitens der Landeshauptstadt Stuttgart an der Gesamtfläche nicht gegeben ist. Hierfür waren insbesondere die hohen Kosten und die Tatsache maßgeblich, dass eine wirtschaftliche Verwertung der Gesamtfläche angesichts des Zusammenhangs mit Stuttgart 21 in den kommenden Jahren nicht möglich ist.

Am 27. April 2004 fand eine öffentliche Erörterung der Sache mit Ortsbesichtigung durch eine Kommission des Petitionsausschusses statt. Der Erste Bürgermeister hat bei dieser Erörterung das im Ältestenrat einvernehmlich erzielte Ergebnis vorgebracht. Gleichwohl hat der Petitionsausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2004 mehrheitlich die Petition zurückgewiesen und für einen Abbruch der vier Gebäude votiert. Das erneute Votum des Petitionsausschusses wird voraussichtlich am 6. Mai 2004 im Plenum des baden-württembergischen Landtages abschließend behandelt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>